



tip

jugendinformation
augsburg



Leben A - Z

Endlich volljährig!

- Die wichtigsten Themen im Überblick -

www.jugendinformation-augsburg.de

Du wirst 18 Jahre alt?

Herzlichen Glückwunsch zu einem ganz besonderen Geburtstag!

Nach [§ 2 BGB](#) (Bürgerliches Gesetzbuch) tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Volljährigkeit ein. Es entfallen also Rechtsbeschränkungen, die für dich als Minderjährige*in galten und nun hast du die Rechte und Pflichten der Erwachsenen. Deine Eltern (Erziehungsberechtigten) sind nicht mehr deine gesetzliche Vertretung. Wir vom tip haben für dich die wichtigsten Veränderungen, die der 18. Geburtstag mit sich bringt, zusammengestellt.

Arbeitszeiten und Jugendarbeitsschutzgesetz

Du arbeitest **nicht** mehr unter den Bedingungen des [Jugendarbeitsschutzgesetzes](#), für alle ab 18 Jahren gilt das [Arbeitszeitgesetz](#). Ab jetzt hast du weniger Einschränkungen bei der Dauer der Arbeitszeit, wann du arbeiten darfst und was. Ohne diese Einschränkungen ist es in der Regel einfacher einen (Neben-)Job zu bekommen.

Ausland

Mit 18 Jahren stehen dir mehr Möglichkeiten für längere Auslandsaufenthalte, wie zum Beispiel Au Pair, Work & Travel, geförderte Freiwilligendienste und mehr zur Verfügung. www.jugendinformation-augsburg.de

Kostenlose Auslandssprechstunde:

tip-Jugendinformation Augsburg
jeden Donnerstag, 15 – 17 Uhr
2. Stock Stadtbücherei Zentrale

Blutspenden

Um eine Blut- oder Plasmaspende geben zu können musst du gesund sein, dich fit fühlen, mindestens 18 Jahre alt sein und mehr als 50 kg wiegen. www.blutspenden.de

Beschränkungen des Jugend- schutzgesetzes fallen weg

[Jugendschutzgesetz](#)

Du darfst jetzt:

- ohne Begleitperson und Uhrzeitbegrenzung in Gaststätten (auch Nachbars und Nachtclubs) [§ 4](#) und bei Tanzveranstaltungen sein [§ 5](#)
- in öffentliche Spielhallen gehen und uneingeschränkt an Gewinn- und Glücksspielen teilnehmen [§ 6](#) (VORSICHT: Bayern und Baden-Württemberg erst ab 21 J.)
- hochprozentigen Alkohol und Tabakwaren kaufen und öffentlich konsumieren [§ 9](#), [§ 10](#)
- alle Filme schauen [§ 11](#)
- alle Zeitschriften, Videos und Computerspiele kaufen bzw. ausleihen, vorausgesetzt diese sind legal [§ 14](#)
- Cannabis besitzen und konsumieren, solange du die rechtlichen Vorgaben einhältst [§ 3](#), [§ 4 Kap. 1 KCanG](#)

Ehemündigkeit

Du darfst mit 18 Jahren auch ohne Zustimmung der Eltern oder des Familiengerichtes heiraten, wenn dein*e Partner*in auch volljährig ist. [§1303 BGB](#)

Führerschein

Ab 15 Jahren kannst du die Führerscheinprüfung für z.B. Mofa oder landwirtschaftliche Zugmaschinen machen. Das begleitete Fahren gilt ab 17 Jahren (mit einer eingetragenen, zugelassenen Begleitperson). www.bf17.de
Ab 18 Jahren spielt das für dich aber keine Rolle mehr, denn du darfst fast alle Führerscheinprüfungen machen und auch allein fahren. Bei welchen Führerscheinklassen es höhere Altersbeschränkungen gibt, erfährst du unter www.bussgeldkatalog.org.

Geschäftsfähigkeit

Wenn du volljährig bist, hast du die unbeschränkte oder volle Geschäftsfähigkeit erreicht. Du darfst jetzt alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen, auch ohne die Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung. Dazu gehört das Abschließen und Kündigen von Verträgen wie zum Beispiel Kauf-, Miet- und Kreditverträge. Aber Vorsicht! Du trägst auch allein das Risiko für dein Handeln und musst die daraus entstehenden Verpflichtungen erfüllen. Jetzt kannst du auch ein eigenes Konto in einem Geldinstitut eröffnen und Aktien kaufen und verkaufen. Außerdem darfst du eine Bürgschaft übernehmen, haftest dann aber auch mit deinem gesamten Vermögen!
§106 BGB, www.bpb.de

Schule

Du vertrittst dich ab 18 Jahren in allen schulischen Angelegenheiten selbst. Die Schulpost wird an dich adressiert und du darfst deine Entschuldigungen und Verweise selbst unterschreiben.

Wenn dein Leistungsstand auffallend absinkt, muss die Schule aber die früheren Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informieren, bis du 21 Jahre bist. Art. 75 BayEUG
Außerdem werden sie informiert, wenn du von der Schule ausgeschlossen wirst.
Die Schulordnung regelt weiterhin den Schulalltag, auch für dich.

Strafrecht, Zivilrecht und Prozessfähigkeit

Ab 18 bist du für dein Handeln voll verantwortlich und voll strafmündig. Bis du 21 bist giltst du als Heranwachsende*r § 1 JGG und kannst für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. § 105 JGG
Auch zivilrechtlich stehst du in der vollen Verantwortung für von dir verursachte Schäden und kannst zu Schadensersatz verpflichtet werden. § 823 BGB
Du hast jetzt das Recht, Gerichtsprozesse selbst oder durch anwaltliche Vertretung wirksam vorzunehmen und entgegenzunehmen. § 51 ZPO

Testierfähigkeit und Erbschaft

Bereits ab 16 Jahren kannst du ein eigenes Testament verfassen. § 2229 BGB Eine Erbschaft kannst du ab 18 Jahren annehmen oder innerhalb von 6 Wochen ausschlagen. § 1942, § 1943 und § 1944 BGB

Tattoos und Piercings

Ab 18 Jahren brauchst du keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten um dir ein Tattoo oder Piercing stechen zu lassen. www.baer.bayern.de

Unterhaltsansprüche

Auch nach dem 18. Geburtstag hast du möglicherweise einen Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern (z. B. wenn du eine Schul- bzw. Berufsausbildung machst). Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern und nach deinen Bedürfnissen. Der Unterhalt kann in Form von Unterkunft, Verpflegung und Kleidung im Elternhaus gestellt werden. Das Recht auf Unterhalt birgt für dich aber auch die Pflicht, deinen Eltern im Haushalt oder bei sonstigen Arbeiten zu helfen. Minderjährige Geschwister, die zuhause wohnen, werden bei der Priorität des Unterhaltes den volljährigen Geschwistern vorgezogen. [§§ 1601 ff. BGB](#)

Während der Ausbildung, Schulausbildung oder des Studiums kannst du bis zum vollendeten 25. Lebensjahr Kindergeld beziehen und es auf dein Konto überweisen lassen.

www.familienkasse.de

Versicherung

In der Familienversicherung kannst du nach deinem 18. Geburtstag nur bleiben, wenn du zur Schule gehst, eine Berufsausbildung ohne Arbeitsentgelt machst, studierst, einen geförderten

Freiwilligendienst im Inland oder Ausland machst und noch nicht 25 Jahre alt bist. [Bundesministerium für Gesundheit](#)

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mind. 3 Monaten in Deutschland leben. Du darfst jetzt wählen und kannst dich selbst zur Wahl aufstellen lassen. [§12 BWahlG](#)

Wohnung

Mit 18 steht es dir frei, von zu Hause ausziehen und deinen Wohnort selbst zu bestimmen. Vorher solltest du aber überlegen, ob deine finanziellen Möglichkeiten für Wohnung (Miete, Kaution, Nebenkosten, Strom, Telefon, ...) und Lebensunterhalt (Essen, Kleidung, Ausgehen, Hobbies, Auto, ...) ausreichen.

Mehr Infos findest du in unserem Infoblatt „Tipps zum Wohnen & Übernachten in Augsburg“ und der Broschüre „Unterstützung für Jugendliche in finanziellen Notlagen“ im tip oder online unter www.jugendinformation-augsburg.de/downloads → Downloads → Leben A-Z.

Stand: April 2025

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg

eine Einrichtung des Stadtjugendring

Ernst-Reuter-Platz 1 | 86150 Augsburg

Tel.: 0821/455 22 56 | E-Mail: tip@sjr-a.de

www.jugendinformation-augsburg.de

Öffnungszeiten siehe Homepage



tip
jugendinformation
augsburg

[tip_jugendinformation_augsburg](#)



[tipJugendinformationAugsburg](#)



+49 821 455 22 56



... in der
Stadtbücherei Zentrale


STADTBÜCHEREI
AUGSBURG
für alle offen